

99110086006000

Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Genehmigung

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112168211/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110086006000
Leistungsbezeichnung I	Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenprodukt Schlachtung, Kennzeichnung, Faschiertes, Haltungseinrichtungen, Lebensmittelunternehmer, Auslauf, Schweinefleisch, vorverpackte Lebensmittel, tierhaltender Betrieb, BLE, Stall, Stall plus Platz, TierHaltKennzG, Genehmigung,

Modul	Sachverhalt
	Bundesministerium Landwirtschaft, Hackfleisch, Mitteilung, frisches Schweinefleisch, Haltungsform, BMEL, maßgeblicher Haltungsabschnitt, Tierhaltungskennzeichnung, Inland, Schwein, Weide, Bio, freiwillige Kennzeichnung, Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, Frischluftstall, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Platz, Ausland, Kennnummer, Bundesanstalt Landwirtschaft Ernährung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/_2_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/_2_3.html
Teaser	Wenn Sie als ausländisches Lebensmittelunternehmen frisches Schweinefleisch im Inland für den Endverbrauch abgeben, das ganz oder teilweise im Ausland hergestellt wurde, können Sie dieses mit der Haltungsform der Tiere kennzeichnen. Hierzu benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Tierhaltungskennzeichnung sorgt für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren. Wenn Ihr Unternehmen seinen Sitz im EU-Ausland oder in einem Drittstaat hat, können Sie die freiwillige Kennzeichnung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Das betrifft Ihre Lebensmittel tierischen Ursprungs, die

Modul

Sachverhalt

- zum Endverbrauch in Deutschland abgegeben werden,
- frisches Schweinefleisch sind, einschließlich Hackfleisch oder Nebenprodukte der Schlachtung,
- von Tieren stammen, die im maßgeblichen Haltungsabschnitt im Ausland gehalten, geschlachtet oder zerlegt wurden oder
- aus Fleischprodukten bestehen, die im Ausland hergestellt oder behandelt wurden.

Sie stellen den Antrag auf Genehmigung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Genehmigung wird Ihnen für 2 Jahre erteilt.

In dem Antrag machen Sie Angaben zu:

- der Haltungsform der Tiere
- den Haltungseinrichtungen

Bei der Haltungsform geben Sie die Art an:

- Stall
- Stall + Platz
- Frischluftstall
- Auslauf / Weide
- Bio

Wenn die von Ihnen genannten Haltungseinrichtungen über keine Kennnummern verfügen, können die tierhaltenden Betriebe diese entweder bei der BLE anfordern oder es ist der Anhang zum Antrag auszufüllen und diesem beizufügen.

Sie können den Antrag auf Deutsch oder Englisch stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Genehmigung
- Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen der Haltungsform in den einzelnen Haltungseinrichtungen, zum Beispiel: amtliche Bescheinigungen Teilnahme an einem staatlichen Tierwohllabel Bescheinigungen von akkreditierten Kontrollstellen
- Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen innerhalb der Lieferkette

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben als Lebensmittelunternehmen den Firmensitz im Ausland. • Sie geben Lebensmittel tierischen Ursprungs in Deutschland für den Endverbrauch ab. • Die Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen werden, wurden während des maßgeblichen Haltungsabschnitts im Ausland gehalten, geschlachtet oder zerlegt oder das Lebensmittel wurde im Ausland hergestellt oder behandelt.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung auf Kennzeichnung kann online über das Kontaktformular oder schriftlich per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnen Sie das Antragsformular. • Sie können das Formular digital ausfüllen oder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. • Wenn Sie das Formular digital bearbeiten, müssen Sie es nicht handschriftlich unterschreiben. <p>Antrag per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie drucken, wenn noch nicht geschehen, das Formular aus und senden es mit den benötigten Unterlagen und Nachweisen an das BLE. <p>Antrag online über das Kontaktformular:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie speichern den ausgefüllten Antrag als PDF. • Sie benennen die Dateien mit Unterlagen nach ihrem Inhalt. • Sie öffnen das Kontaktformular des BLE in der gewünschten Sprache. • Geben Sie alle notwendigen Angaben im Kontaktformular ein. Als Art des Anliegens wählen Sie "Antrag" aus. • Geben Sie im Feld "Betreff" als Grund für die Mitteilung "Antrag auf Genehmigung zur Verwendung der freiwilligen Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel tierischen Ursprungs" an. • Benennen Sie im Feld "Ihre Nachricht" die Anzahl der angehängten Dateien und nummerieren Sie diese im

Modul	Sachverhalt
	<p>besten Fall, damit sie besser zugeordnet werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 Anlagen mit maximal 10 MB sind möglich. Sollte es sich um mehr Dateien mit mehr MB handeln, füllen Sie das Kontaktformular erneut aus. • Sie laden das Dokument mit den benötigten Unterlagen und Nachweisen hoch. <p>Die BLE prüft den Antrag und nimmt bei Unklarheiten, fehlenden Informationen oder Nachweisen Kontakt mit Ihnen auf.</p> <p>Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und werden die Anforderungen an die mitgeteilte Haltungsform und die Rückverfolgbarkeit nachgewiesen, erhalten Sie per Post einen auf 2 Jahre befristeten Genehmigungsbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Monat(e)
Frist	<p>1 Monat(e) Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats erhoben werden, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben wurde.</p> <p>2 Jahr(e) Die Genehmigung wird jeweils für 2 Jahre erteilt.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html</p> <p>https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierhaltungskennzeichnung/tierhaltungskennzeichnung_node.html</p> <p>https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Flyer-Poster/thk-anwender.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Genehmigung • Tierhaltungskennzeichnung sorgt für Transparenz

Modul

Sachverhalt

- und Klarheit in Bezug auf Haltungsform von Tieren
- Lebensmittelunternehmer aus dem Ausland können einen Antrag auf Kennzeichnung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellen. Das betrifft Lebensmittel tierischen Ursprungs, die frisches Schweinefleisch sind im Inland für den Endverbrauch bestimmt sind, von Tieren stammen, die im maßgeblichen Haltungsabschnitt im Ausland gehalten, geschlachtet oder zerlegt wurden oder die im Ausland hergestellt oder behandelt wurden
 - Kennzeichnung für ausländische Lebensmittelunternehmer ist freiwillig
 - gilt für EU-Staaten und Drittstaaten
 - Genehmigung ist auf 2 Jahre befristet und kann jeweils um 2 Jahre verlängert werden
 - beim Antrag sind Angaben anzugeben zum Beispiel zu: Haltungsform der Tiere Haltungseinrichtungen
 - für den Antrag kann, soweit vorhanden, die Kennnummer der Haltungseinrichtung verwendet oder es müssen entsprechende Angaben gemacht werden
 - Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden
-
- Antragstellung online über das Kontaktformular oder schriftlich per Post
 - zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Genehmigung,
Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Genehmigung